

**GESUNDHEITSAMT**

Bearbeiterin: Gabriele Walther  
Dienstszitz: Bahnhofstraße 5  
02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251-53315  
Fax: 03591 5250-53315  
E-Mail: gabriele.walther@lra-  
bautzen.de

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: 53.3-503.10  
Datum: 17.06.2024

## Die Schulaufnahmeuntersuchung für Ihr Kind steht bevor: Was ist jetzt wichtig?

### Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

Sie haben Ihr Kind in der Grundschule angemeldet.

Nun ist es Zeit für die Schulaufnahmeuntersuchung. Diese ist eine kostenfreie gesetzliche Pflichtuntersuchung für alle Kinder des Landkreises Bautzen.

### Wie vereinbaren Sie einen Termin zur Schulaufnahmeuntersuchung?

Die Anmeldung zur Schulaufnahmeuntersuchung kann frühestens 5 Wochen vor der Schulaufnahmeuntersuchung über einen Link und einen QR-Code durch Sie erfolgen. Diesen Link und QR-Code stellt Ihnen Ihre Schule auf der Internetseite, als E-Mail oder in postalischer Form zur Anmeldung zur Verfügung.

Nach der Terminvereinbarung erhalten Sie eine Terminbestätigung per E-Mail.

Eine Terminerinnerung ist als SMS oder Email möglich. Gleichzeitig noch einmal ein Hinweis, was zur Untersuchung mitzubringen ist.

### Was müssen Sie zur Schulaufnahmeuntersuchung mitbringen?

- das gelbe Vorsorgeheft sowie den Impfausweis des Kindes
- gegebenenfalls Kopien medizinischer Befunde und Unterlagen (z.B. Schwerbehindertenausweis, Nachweis Pflegegrad, Arztbefund, Therapeutenbefund)



**Hinweise zum Untersuchungstermin:**

- Planen Sie für die Untersuchung etwa 1,5 Stunden ein.
- Bitte bringen Sie zur Schulaufnahmeuntersuchung möglichst kein Geschwisterkind mit und begleiten Sie als Sorgeberechtigte/r Ihr Kind allein.
- Begleiten Sie ein Kind, für welches Sie selbst nicht sorgeberechtigt sind, bringen Sie bitte eine Vollmacht der/des Sorgeberechtigten mit.
- Sind Sie oder Ihr Kind akut erkrankt, stornieren Sie den Termin und vereinbaren einen neuen.

**Am Ende der Untersuchung erhalten Sie von uns:**

- Mitteilung über das Ergebnis der Schulaufnahmeuntersuchung
- 2 Bescheinigungen zur Vorlage in der Schule bzw. dem Hort zum vollständigen Marnerschutz

**Wann erhält die Schule Informationen durch uns?**

Wir informieren die Schule über das Ergebnis der Schulaufnahmeuntersuchung, soweit dieses für den Schulbesuch relevant ist. Kann das Kind die Schule ohne Einschränkung besuchen, erhält die Schule keine Informationen.

**Können vereinbarte Termine auch abgesagt werden?**

Gebuchte Termine können sowohl durch Sie als auch durch uns abgesagt werden.

**Möchten Sie Ihr Kind in einer genehmigten oder anerkannten Schule in freier Trägerschaft anmelden?**

Fragen Sie bitte über den Anmeldemodus in Ihrer Grundschule nach.

Für weitere Fragen, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

E-Mail: [jugendaerztlicher.dienst@lra-bautzen.de](mailto:jugendaerztlicher.dienst@lra-bautzen.de)

Telefon: 03591 5251-53315

Außerdem finden Sie Informationen auch unter:

<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/schulaufnahmeuntersuchung/1839>

Mit freundlichen Grüßen

Das Team des Jugendärztlichen Dienstes